Ergänzungsvertrag für Störungsbeseitigung zum

Vertrag für Wartung und Inspektion von technischen Anlagen und Einrichtungen

- nachstehend Grundvertrag genannt -

Hinweis: Erläuterungen zum Vertrag (eingerückt und kursiv) sind nicht Vertragsbestandteil

Zwischen:	
vertreten durch:	
	-nachstehend Auftraggeber (AG) genannt-
und der Firma	
	-nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt-
wird für	
Standort(e) der Anlage(n):	
Betreiber der Anlage(n):	
Nutzer der Anlage(n):	
Baudurchführende Dienststelle:	
ergänzend zum Grundvertrag vom	folgender Vertrag geschlossen.

Arbeitskreis Maschinenund Erektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen

1. **Gegenstand des Vertrages**

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Störungsbeseitigung an den im Grundvertrag erfassten technischen Anlagen und Einrichtungen - nachstehend als Anlagen bezeichnet - außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine.
- 1.2 Die Vereinbarungen des Grundvertrages gelten auch für den Ergänzungsvertrag, jedoch mit den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

2. Leistungen des Auftragnehmers

- 2.1 Die Nr. 2.4 des Grundvertrages verliert die Gültigkeit.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet Störungen zu beseitigen, welche die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden.

Dieses hat er durch Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes mit Bereitschaftszentrale zu gewährleisten. Nach Meldung einer Störung hat der Auftragnehmer unverzüglich deren Behebung einzuleiten und muss bemüht sein, diese in einem Zeitraum von maximal

Stunden abzuschließen.

Sollten dabei aus anlagenspezifischen Gründen nicht hinnehmbare Verzögerungen auftreten, ist innerhalb dieses Zeitraumes eine Störungsanalyse zu erstellen und an die vom Auftraggeber genannte Stelle zu übermitteln. Falls Gefahren für Leben, Gesundheit oder Umwelt sowie materielle Schäden eintreten können, hat der Auftragnehmer einen Notbetrieb zu veranlassen (siehe Nr. 3.2).

Eine Bereitschaftszentrale kann aus Telefax, Mobiltelefonmit mit Alphaservice, ggf. PC oder vergleichbaren Komponenten bestehen. Die Leistung der Bereitschaftszentrale kann auch einer Fremdfirma übertragen werden.

2.3		Störungsbeseitigung gegebenenfalls einschließlich Optimierung der Anlage ist hzuführen ¹ :							
		ganzjährig							
		innerhalb der Heizperiode (01.10. bis 30.04.)							
	und d	nd dabei							
		in der Zeit von 7 Uhr bis 22 Uhr an 7 Tagen der Woche							
		innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit							
		auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z.B. auch nachts und an							
		Sonn- und Feiertagen) und zwar							



¹ vom Auftraggeber auszuwählen bzw. auszufüllen

2.4	Zusätz		folgende	Störungen	per	Datenfernübertragung	an	die
	_		ile zu melden		(occol)			
	(1) [ers (bei allen K	(essei)			
	(2)	_	ng Gasalarm					
	(3)		ng Wasserma					
	(4)		Füllanzeige Č					
	(5)	Lecka	nzeige – Ölta	nk				
	(6)	Störu	ng Heizkreise					
	(7)	Störu	ng Brauch-Wa	armwasser				
	(8)	Störu	ng der Dateni	ibertragungsei	nrichtur	ng		
	(9)							
	(10)							
	(11)							
	(12)							
	Signale	über poter nmunikations	ntialfreie Kor	_	ıls Bus	le zur Vertragserfüllung sowie einen Anschlu n das Niederspannun	ss an	_
	١	verbessern.	Falls diese (-		rlässigkeit des Anlagenbe l, müssen jederzeit Stöl		
2.5	Störun	gsbeseitigur	ng Verantwo	rtlichen zu ι	unterzei	u erstellen und von de chnen. Die Protokolle ach Nr. 2.6 beizufügen.		
2.6	gender	n Bestandtei	en vorzulege	raggeber jährl n ⁴ :	ich am³	einen Beric	ht mit fo	olgen-
	(1)		ngsberichte,	'. O				
	(2)		-			nd beigefügten Entstörpr genommene Instandsetz		
	(3)	_	•	getauschten A	•	•	uriysari	Deileii
	(4)	Anlage		Angabe der vo	_	chtlich in absehbarer Zeit	zu	

vom Auftraggeber auszuwählen bzw. auszufüllen vom Auftraggeber auszuwählen bzw. auszufüllen vom Auftraggeber auszuwählen bzw. auszufüllen

Vergütung 3.

3.1	Für die Leistungen des Ergänzungsvertrages wird/werden (unabhängig von der Vergütung des Grundvertrages) nachstehende/n jährliche Vergütung/en ⁵ unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart ⁶ :					
	□ Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Für	von	€			
	Summe		€			
	+ Umsatzsteuer	%	€			
	Gesamtbetrag		€			
	 Mit dieser Vergütung sind abgegolten: Alle Leistungen des Auftragnehmers wie unter Nr. 2 gelten nur die angekreuzten Leistungen, die Vorhaltung der benötigten Hard- und Software Leistungen, alle Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportke Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszu und Feiertagszuschläge, kleine Instandsetzungsarbeiten im folgenden Umfang Instandsetzungsarbeiten mit Lieferung benötig Nettowert von insgesamt 25 € je Störung und An 	für die unter Nr. 2 g osten, Auslösungen, Ta lagen, Überstunden sow ⁷ : ter Klein-/Ersatzteile bis	ewählten nge- und rie Sonn-			
	Instandsetzungsarbeiten, sofern sie eine maximate von Stunden (An- und Abfahrtzeite und maximale Materialkosten von Kostenanteil des Auftragnehmers) nicht übersch	n werden nicht berechnet €brutto (kalkuliei	•			
į	Übersteigt ein Teil (Arbeitsstunden, Materialkosten) den jewo	eiligen maximalen Ansatz	, so trägt			

der Auftraggeber den übersteigenden Kostenteil.

Die Kosten sind auf der Basis von Nr. 5.2 und 5.5 des Grundvertrages zu ermitteln. Die Vergütung für im Zusammenhang mit der Wartung benötigter Ersatzteile nach Nr. 5.1 des Grundvertrages bleibt unberührt.



Wartung 2018

 ⁵ Getrennte jährliche Vergütungen sind nur zu vereinbaren, wenn in einem Vertrag mehrere unterschiedliche Anlagen zusammengefasst werden.
 ⁶ vom Bieter auszufüllen
 ⁷ vom Auftraggeber auszuwählen bzw. auszufüllen

3.2 Kostenauslösende Maßnahmen zu Lasten des Auftraggebers, z. B. bei Überschreitung vorstehender Arbeitszeit oder Materialpreisgrenzen, sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung - oder bei vorliegender Dringlichkeit - nach mündlicher (telefonischer) Zustimmung des Auftraggebers durchzuführen. Die mündliche Vereinbarung ist vom Auftraggeber sofort schriftlich zu bestätigen.

Nur in Notfällen kann der Auftragnehmer auch kostenauslösende Maßnahmen ausführen, soweit dies nach seinem pflichtgemäßen Ermessen unerlässlich ist. Es gelten hierfür die Grundsätze der Geschäftsführung ohne Auftrag. Er hat dem Auftraggeber über solche Maßnahmen unverzüglich schriftlich unter Angabe der Kostenpositionen und mit ausführlicher Begründung der Notwendigkeit zu berichten.

4.	Vertragslaufzeit/Kündigung ⁸				
		Es gelten die Bedingungen des Grundvertrages.			
	Abweichend vom Grundvertrag gilt Folgendes:				
Die Laufzeit des Ergänzungsvertra Jahre.				trages beginnt am	und beträgt
Eine Verlängerung der Laufzeit des Ergänzungsvertrages jeweils um ein weiteres Jahr gilt als vereinbart, wenn der Ergänzungsvertrag nicht späte					
Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Eine Verlängerung der Laufzeit ist nicht vorgesehen.					
Für de	n Auftr	aggeb	oer ⁹ : , den	Für den Auftragnehmer ^{9:}	, den
		N	ame/Unterschrift	Name/Unt	terschrift

Arbeitskreis Macthinenund Bisktotechnik

AMEV staatlicher und kommunaler Verwaltungen

⁸ vom Auftraggeber auszuwählen bzw. auszufüllen

⁹ Unterschrift und Stempel sind entbehrlich bei Beauftragung im Rahmen eines Bauausführungsauftrages nach VOB/B einschließlich Instandhaltung.